



## Gesucht und – *nicht* – gefunden!

Noch vor ein paar Jahren waren genügend Bewerber\*innen vorhanden und war es deswegen ein richtiger Erfolg, wenn man das Auswahlverfahren geschafft hat. Aber Kampagnen alleine werden keine Verbesserung der Personalsituation bringen .....



# INHALTSVERZEICHNIS

## Leitartikel

Gesucht und – nicht – gefunden! ..... 3

## 2. Dienstrechtsnovelle 2022

Besserstellungen in vielen Bereichen

Beitrag von Markus KÖPPEL ..... 4

## Liebe Leserinnen und Leser, liebe Polizistinnen und Polizisten

Beitrag von Hannes SCHWARZ ..... 5

## Ab in den Ruhestand – ABER WANN?

Beitrag von Josef RESCH ..... 6

## ZUVIEL AUF EINMAL?

Beitrag von Hermann GREYLINGER ..... 8

## The NeverEnding Story um Defibrillatoren in der Steiermark!

Beitrag von Jürgen GRILL ..... 11

## Spanische Metropolen und eine Götterinsel Nonstop ab Graz!

Beitrag von GRUBER-reisen ..... 13

## Stocksport-Exekutiv-Landesmeisterschaft 2023

am 20. April 2023 in Frohnleiten

..... 15

## Franz ECCHER – ein Urgestein ist 75

Beitrag von Josef RESCH ..... 16

## Bargeld als Krisenvorsorge

Auch wenn nichts mehr geht – mit Bargeld geht immer noch was.

..... 17

## Geschenke ohne Wahlen? Was ist los beim Klub der Exekutive?

..... 18

## Ich gelobe! – Feierliche Angelobung für 58 neue Schülerinnen und Schüler!

Beitrag von Josef RESCH ..... 21

## Tipps für den sicheren Schulweg

..... 22

Herausgeber, Verleger  
und Medieninhaber:  
Klub der Exekutive - Graz,  
8010 Graz, Sauraugasse 1

Redaktionsschluss: 18.03.2023  
Mitarbeiter dieser Ausgabe:  
Markus KÖPPEL, Josef RESCH,  
Daniel HERRKLOTZ und Hansjörg  
LEBENBAUER sowie die Verfasser  
der jeweiligen Artikel.

Fotos (sofern nicht angeführt):  
Markus KÖPPEL,  
Klub der Exekutive - Graz,  
LPD Steiermark

Anzeigenverwaltung beim  
Klub der Exekutive Graz  
und S. Leuthner, 8020 Graz,  
Reininghausstraße 49

Druck:  
OffSetdruck DORRONG OG  
Kärntner Straße 96, 8053 Graz

Aus sprachlichen Gründen werden  
geschlechtsbezogene Bezeichnungen  
manchmal nur in einer Form verwendet.  
Damit ist keine diskriminierende  
Bedeutung verbunden.



# Gesucht und – *nicht* – gefunden!

## Liebe Kolleginnen und Kollegen.

Teilweise schon leicht verzweifelnd wirkend sucht unser Dienstgeber Bewerberinnen und Bewerber, um die Ausbildungsplätze voll zu bekommen und neue Kolleginnen und Kollegen zu gewinnen.

Noch vor ein paar Jahren waren genügend Bewerber\*innen vorhanden und war es deswegen ein richtiger Erfolg, wenn man das Auswahlverfahren geschafft hat und man mit der Ausbildung beginnen durfte.

Der Polizeiberuf war oftmals ein angestrebtes Ziel, da es sich um einen abwechslungsreichen und interessanten Job handelt, welcher noch dazu krisensicher ist. Ich glaube, noch jeder kann sich an die diesbezüglichen Vorstellungsrunden in der Polizeischule erinnern!!!! ;D

Aufgrund der derzeitigen Situation am Arbeitsmarkt scheint das Interesse am Polizeiberuf jedoch nach und nach abzunehmen. Unzählige Arbeitgeber sind derzeit auf der Suche nach qualifizierten Arbeitskräften und matchen sich durch Verbesserungen der Arbeitsbedingungen – höherer Lohn, 4-Tage-Woche, Homeoffice etc.

Die diesbezüglichen Auswirkungen oder wirtschaftlichen Aspekte möchte ich nicht beurteilen – „Schuster bleib bei deinen Leisten“!

Warum ich es hier jedoch anspreche, ist die Tatsache, dass die beste Werbung für einen Arbeitgeber die Arbeitsbedingungen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die finanzielle Entschädigung ist.

Deswegen habe ich mir die Mühe gemacht, die Reformen seit dem letzten Jahr, welche eine wesentliche Verbesserung für die Basis gebracht haben auszuarbeiten und aufzuzählen.

- 
- 
- 

Kurz und knapp, aber mehr fiel mir leider nicht ein. Seit Jahren werden Reformen angekündigt, es passiert aber nichts. Wenn es dann einmal tatsächlich zu einer Umsetzung kommt, kommen Sachen wie:

JOBRAAAAAAAAAAAAAAAAAAAD

Werte Verantwortliche...!

Es werden auch noch so viele Kampagnen keine Verbesserung der Personalsituation bringen .....

– Daniel HERRKLOTZ  
FSG Graz



## 2. Dienstrechtsnovelle 2022

# Besserstellungen in vielen Bereichen

In der letzten Ausgabe der **POLIZEIAKTIV** haben wir die Gehaltstabellen nach Abschluss der Gehaltsverhandlungen für das Jahr 2023 veröffentlicht. Da die 2. Dienstrechtsnovelle (diese umfasst 105 Seiten) zu diesem Zeitpunkt nicht beschlossen war und mit dieser die die Anhebung der Bezüge für die ersten Berufsjahre vorgesehen war, sind diese in der Verwendungsgruppe E2b für die ersten beiden Gehaltstufen nun nach Vorliegen dieser Dienstrechtsnovelle nun nach oben zu korrigieren. Das bedeutet, dass diese eine Verbesserung von € 2.103,40 auf € 2.194,20 aufweisen. Für die Verwendungsgruppe E2c bedeutet das, dass die Gehaltstufen 1 bis 5 auf € 2.103,40 angehoben wurden.

In den Verwendungsgruppen E2a und E1 entfallen die bisherigen Gehaltstufen 2 bzw. 3, da diese in der Praxis auf Grund der für eine Überstellung in diese Verwendungsgruppen erforderlichen Ausbildungs- und Verwendungsdauer nicht zur Anwendung gelangen.

### Gleichstellung von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten

Auf Grund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 17. Juni 2022, G 379/2021-9, wurde die ungleiche Entlohnung von Nachtüberstunden als verfassungswidrig aufgehoben.

Während bisher der Überstundenzuschlag für Vollzeitbeschäftigte außerhalb der Nachtzeit 50 % und während der Nachtzeit 100 % betrug und Überstunden von Teilzeitbeschäftigten bis zum Erreichen der regelmäßigen Wochendienstzeit (40 Stunden) einheitlich mit einem Zuschlag von 25 % vergütet wurden, entfällt durch das oa. Erkenntnis diese Differenzierung und beträgt der Überstundenzuschlag seit 7. Juli 2022 einheitlich 50 % (außerhalb der Nachtzeit) bzw. 100 % (während der Nachtzeit).

Nicht als verfassungswidrig erkannt wurde die Abgeltung von Werktagsüberstunden für Teilzeitbeschäftigte im Verhältnis 1 : 1,25 (statt 1 : 1,5) bis zum Erreichen der regelmäßigen Wochendienstzeit.

### Pflegefreistellung

Seit 1.1.2023 entfällt beim Anspruch auf Pflegefreistellung das Erfordernis des gemeinsamen Haushaltes bei nahen Angehörigen. Zudem besteht nunmehr auch ein Anspruch auf Pflegefreistellung, wenn die erkrankte oder verunglückte Person im gemeinsamen Haushalt mit der/ dem Bediensteten lebt, ohne mit ihr/im in einem nahen Angehörigenverhältnis zu stehen.

### Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die GÖD – Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, zu der die Landesleitung der Polizeigewerkschaft zählt, ist eine starke Interessensvertretung. Je mehr Mitglieder wir haben, desto mehr erreichen wir bei Verhandlungen zum Dienstrecht, Besoldungsrecht und Pensionsrecht mit dem Dienstgeber.

Darüber hinaus ist eine starke Gewerkschaft ein starker Partner, wie dies vielfach bei Rechtsschutzverfahren, aber auch bei sozialen Unterstützungen festzustellen ist. Um in den Genuss dieser Leistungen zu kommen, ist die Mitgliedschaft jedoch erforderlich.

Ich wünsche euch allen ein frohes und erholsames Osterfest und vielleicht bleiben ein paar Stunden im Kreis eurer Lieben.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

– *Markus KÖPPEL*  
Vors. Stv. Polizeigewerkschaft Steiermark

# Liebe Leserinnen und Leser, liebe Polizistinnen und Polizisten,

mit Ostern naht eine Zeit der Erneuerung und des Aufblühens und während wir die Feiertage und den Frühlingsbeginn begrüßen, ist es mir ein Anliegen die außerordentlichen Leistungen der Exekutive in der Steiermark zu würdigen. Tag für Tag setzen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der steirischen Polizei mit unermüdlichem Einsatz für das Wohl der Steirerinnen und Steirer ein, sei es im täglichen Dienst oder im Hintergrund.

Unsere Polizistinnen und Polizisten haben es sich zur Aufgabe gemacht, Sicherheit und Lebensqualität für alle Menschen in der Steiermark zu gewährleisten – eine Leistung, die keineswegs selbstverständlich ist. Hierfür möchte ich mich bei allen recht herzlich bedanken!

Es ist ein großartiges Gefühl in dem Wissen zu leben, dass wir auf ein engagiertes und professionelles Team von Polizistinnen und Polizisten zählen können, die trotz schwieriger Rahmenbedingungen stets für uns da sind. Als Klubobmann der SPÖ im steirischen Landtag werde ich auch im kommenden Jahr unermüdlich daran arbeiten diese Rahmenbedingungen zu verbessern, um euch die bestmögliche Sicherheit und Unterstützung zu bieten.

Ich wünsche allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der steirischen Polizei sowie deren Familien und Angehörigen frohe Ostern. Mögen Glück, Gesundheit und Erfolg euch durch das Jahr 2023 begleiten!

– Hannes SCHWARZ  
*Klubobmann der SPÖ im steirischen Landtag*





# Ab in den Ruhestand – ABER WANN?

Die Fülle an Medienberichten über die (angeblichen) Auswirkungen der sogenannten Pensionsharmonisierung beschäftigen zurzeit jene Kolleginnen und Kollegen, die ihren Ruhestandstermin schon in Sichtweite haben. Sie sind unschlüssig und suchen Antworten auf die Frage, wann denn der günstigste Zeitpunkt dafür wäre.

Ich möchte vorausschicken, dass ich mich schon seit vielen Jahren sehr intensiv mit dem Pensionsrecht unserer Kolleginnen und Kollegen beschäftige. Und zwar nicht nur mit der Berechnung der Pensionshöhe, sondern auch mit den Details der pensionsrechtlichen Bestimmungen, die in unterschiedlichen Phasen und je nach Jahrgang des Betroffenen auch unterschiedliche Auswirkungen auf die Pension des Einzelnen haben.

Daher ist die zurzeit grassierende Unsicherheit bei der Wahl des richtigen Antrittsdatums auch nicht ganz unbegründet.

Man sollte die einzelnen Fakten aber näher betrachten und nicht durch diverse Medienberichte in Panik verfallen.

Vor allem sollte man aber für sich eine wichtige Entscheidung treffen. Nämlich die Entscheidung, was mir in Zukunft wichtig ist und wie ich auf den Umstand vorbereitet bin, dass die Pensionshöhe auf alle Fälle um einiges niedriger sein wird, wie mein letzter Aktivbezug.

Heißt für mich nichts Anderes als die grundsätzliche Abwägung zwischen den Attributen **LEBENSVERDIENSTSUMME** versus **LEBENSQUALITÄT**.

Liegt mein Fokus nämlich vordergründig bei einer möglichst hohen **Lebensverdienstsumme**, wäre ich gut beraten, so lang wie möglich im Aktivstand zu bleiben. Denn jedes Monat Aktivstand bedeutet höheres Einkommen und weniger Abschlag für die künftige Pension.

Steht für mich an erster Stelle das Attribut **Lebensqualität**, dann sollte das Heißen, zum bestmöglichen Zeitpunkt ab in den Ruhestand.

Und genau an dieser Kreuzung stehen nun viele und fragen sich, wann ist dafür der günstigste Zeitpunkt.

Viele Jahre war es ein ungeschriebenes Gesetz, dass der 1.12. des jeweiligen Jahres der günstigste Zeitpunkt für den Übertritt in den Ruhestand ist. Mit diesem Termin erreichte man die optimale Durchrechnungssumme, da sich vom laufenden Jahr noch 11 Monate Aktivbezug (idR der höchste) und um 11 Monate weniger Abschlag zu Buche schlugen.

Die erste Pensionsanpassung (Erhöhung) hatte man in der Folge **nach dem zweiten Jahressprung** – somit per 1.1. des übernächsten Jahres nach Pensionsantritt.

Diese These hatte auch noch Gültigkeit, als die Gewerkschaft vor einigen Jahren eine wesentliche Verbesserung in dieser Anpassungsregelung erreichte. Nämlich eine Anpassung schon mit 1.1. des Folgejahres nach Pensionsantritt. Heißt im Klartext, **schon nach dem ersten Jahressprung**.

Die Freude währte aber nur kurz, weil mit 1.1.2021 eine sogenannte Anpassungsverzögerung eingeführt wurde, die nicht mehr allen im Vorjahr in den Ruhestand getretenen Bediensteten gleich hohe Anpassungen (Erhöhungen) bescherte. Die Höhe der Anpassung wird seit diesem Zeitpunkt nämlich an den Monat des Ruhestandantrittes geknüpft und bewirkt nun Folgendes:

Bei Pensionsantritt per 1.1. des Vorjahres beträgt die Anpassung ab 1.1. des Folgejahres **100 %**, bei Antritt per 1.2. **90 %**, bei Antritt per 1.3. **80 %** usw.

Und zwar bezogen auf jenen Prozentsatz, der (zumeist im Herbst) vom Sozialministerium für die Pensionserhöhung festgelegt wird. Im Vorjahr lag dieser bei 5,8 %.

## Hiezu einige Rechenbeispiele:

Pens.-Antritt	Pens.-Erhöh.	Prozente
1.1.2022	1.1.2023	100 %
1.2.2022	1.1.2023	90 %
1.6.2022	1.1.2023	60 %
1.10.2022	1.1.2023	10 %
1.11.2022	1.1.2023	0 %

Legt man nun den Prozentsatz des Vorjahres (5,8%) diesen Rechenbeispielen zu Grunde, erhielten jene Beamte, die mit 1.1.2022 in den Ruhestand getreten sind, per 1.1.2023 die volle Erhöhung von 5,8 %. Bei Antritt per 1.2., 1.3. oder 1.4.2022 nur mehr 90 %, 80 % bzw. 70 % von 5,8 % Anpassung. Aus diesen Beispielen ist somit aber auch ersichtlich, dass ich bei einem Pensionsantritt per 1.11. oder 1.12. im Folgejahr grundsätzlich **keine Pensionsanpassung zu erwarten** hatte.

Die Betonung liegt hier bei **grundsätzlich**, weil man sich im Vorjahr auf Druck der Gewerkschaften auf einen Kompromiss einigte. Dieser Kompromiss lautete, dass auch jenen Beamten, die per 1.7.2022 oder später in den Ruhestand getreten sind, zumindest die Hälfte der vereinbarten 5,8 % Anpassung, nämlich 2,9 %, zuzugestehen.

Dieser im Vorjahr geschlossene Kompromiss macht es zugleich aber auch schwerer, für heuer eine treffsichere Prognose abzugeben, wann z. B. für heuer (oder auch für kommende Jahre) der günstigste Pensionsantrittstermin wäre. Die unmissverständliche Forderung der Gewerkschaft und auch von politischen Parteien lautet nämlich, diese Anpassungsverzögerung gänzlich zu streichen.

Würde diese Forderung umgesetzt, würden alle Pensionen per 1.1. des Folgejahres um den vollen Erhöhungssatz angehoben, egal in welchem Monat ich in den Ruhestand getreten bin.

Spätestens dann wären wir wieder bei der altbewährten Formel „Günstigster Pensionsantritt per 1.12. des jeweiligen Jahres“. Vor allem deshalb, weil bedingt durch die hohe Inflation, für die kommenden Jahre durchaus lukrative Pensionsanpassungen zu erwarten sind.

Nachdem zurzeit aber weder die heurige Pensionsanpassung abschätzbar ist noch das Ergebnis, ob es wieder einen Kompromiss wie im Vorjahr (50 % ab 1.8) oder sogar eine Aufhebung der gestaffelten Anpassung geben könnte, bleibt nur eine **höchstpersönliche Entscheidung**: Nämlich die persönliche Abwägung **zwischen LEBENSVERDIENSTSUMME und LEBENSQUALITÄT!**

## Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Ich bin mir bewusst, dass gerade das Thema Pension ein sehr heikles ist und viele Kolleginnen und Kollegen beschäftigt. Daher habe ich versucht, mit diesem Bericht ein paar Faktoren zu beleuchten, die möglicherweise dazu beitragen, die eine oder andere Entscheidung zu erleichtern. Ich stehe selbstverständlich weiterhin jeder Kollegin und jedem Kollegen für ein vertrauliches Gespräch zur Verfügung, wenn sie/er trotzdem damit hadert, für sich den passenden Termin für den Pensionsantritt zu wählen.

Auf alle Fälle wünsche ich euch allen ein frohes und erholsames Osterfest und nach Möglichkeit ein paar schöne gemeinsame Tage mit euren Liebsten.

Das wünscht euch herzlichst

– Josef RESCH  
FSG Vorsitzender in der  
Polizei Steiermark



# ZUVIEL AUF EINMAL?

**Reformieren wir uns zu Tode? Lt. Duden stellt eine Reform eine planmäßige Neuordnung, Umgestaltung und die Verbesserung des Bestehenden dar.**

**Hier fehlt mir bei einigen unserer Reformen schon mal das „planmäßig“ und vor allem die „Verbesserung“. Jetzt steht die Kriminaldienstreform an, daneben geht es um die Aufarbeitung der Mitarbeiterbefragung, die Personalvertretung hat sich intensiv zum Thema „Rekrutierung“ eingebracht, auf politischer Ebene wird um die Inhalte eines Krisensicherheitsgesetzes gefochten und die Begutachtungsfrist für die Einrichtung einer Meldestelle für Polizeigewalt läuft. Ist man seitens des Dienstgebers vielleicht jetzt bereit, bei all den Vorhaben unter Bedachtnahme auf die Fürsorgeverpflichtung des Dienstgebers endlich auch an die berechtigten Anliegen der Kollegenschaft im engen Zusammenhang mit spürbarer „Verbesserung“ zu denken?**

## Werte Kolleginnen und Kollegen!

Das Rekrutierungsproblem ist allgegenwärtig. BM Karner hat jetzt nach einem Strohhalm gegriffen und angekündigt, dass künftig sichtbare Tattoos für Polizist:innen erlaubt sein werden. Wenn er glaubt, damit das Problem zu lösen, ist er gänzlich falsch abgebogen, der „Output“ wird überschaubar sein. Die Ursachen liegen tiefer, seitens der FSG/Klub der Exekutive wurden schon vor der Beschlussfassung der 2. Dienstrechtsnovelle laufend Vorschläge zur Attraktivierung des Berufsbildes „Polizei“ eingebracht, alle leider abgelehnt. Nun haben wir zusätzliche Anregungen eingebracht, siehe unsere Aussendung nach der ZASitzung am 16.3.2023, um mehr Interessent:innen für unseren an sich schönen Beruf zu finden. Wir sind auf die Reaktion des Dienstgebers gespannt!

Zum Krisensicherheitsgesetz liegt ein Entwurf vor, dem leider zwei maßgebliche Voraussetzungen fehlen. Zum einen ist überhaupt nicht definiert, wann man von einer Krise spricht bzw. was als

solche zu definieren ist, zum zweiten fehlt jeglicher Inhalt zu den Aufgaben der Blaulichtorganisationen, der Kurier schreibt von „legistischen Patzern“ – jämmerlich! Hauptsache, der Bunkerbau in den Tiefen des Minoritenplatzes ist in den Köpfen verankert – die finanzielle Vorsorge (man spricht von 50 Mio. Euro!) ist wohl auch noch nicht in trockenen Tüchern.

Für viel Gesprächsstoff sorgt die vorgesehene Novellierung des BAK-Gesetzes (dzt. in Begutachtung), die Ausfluss eines grünen „Vorzeigeprojektes“ im Regierungsprogramm dieser unsäglichen Koalition ist – einfacher ausgedrückt: Die Schaffung einer „Unabhängigen Beschwerde- und Untersuchungsstelle“. Hier wedelt wieder einmal der „grüne Schwanz“ mit dem taumelnden „schwarzen Hund“. Erwähnt sei an dieser Stelle auch, dass unter Regierungsbeteiligung der Sozialdemokratie das nie Thema war, die Aufarbeitung aller Fälle gem. den Bestimmungen der StPO gab nur ganz wenig Anlass zur Kritik (außer von div. NGO). An dieser Bearbeitung ändert sich auch NICHTS, hysterische Aufwiegelungen der Kollegenschaft sind daher gänzlich unangebracht.

Wir, die FSG/Klub der Exekutive, werden dieses Gesetzesvorhaben neuerlich zum Anlass nehmen, um jene Hindernisse, die sich Kolleg:innen während eines laufenden Verfahrens in den Weg stellen jetzt wiederum zu thematisieren und versuchen, aus dem Weg zu räumen (Nichtzulassung zu Fortbildungskursen, Nichtberücksichtigung bei Planstellenbesetzungen, Ausschluss von der Gewährung der Weihnachtsbelohnung udgl. mehr). Gleiches Recht für alle, die „Unschuldsvermutung“ muss auch in den Reihen der Polizei gelten!

Ganz wichtig sind dabei ganz besonders jene, wo sich dann herausstellt, dass gegen sie unberechtigt Beschwerde eingebracht wurde, es beim Verfahren zu einer Einstellung oder zum Schluss eines Verfahrens zu einem Freispruch kommt. Nicht vergessen dürfen wir auch auf jene, bei denen eine Suspendierung zu Unrecht ausgesprochen wurde (Gerichtsurteil) oder sich im Verfahren herausstellt, dass die Suspendierung auf Grund falscher Tatsachen erfolgt ist. Nach jetziger Gesetzeslage ist es nämlich so, dass die Nachzahlung der einbehaltenen pauschalierten Nebengebühren in diesen Fällen nicht erfolgt. ►

Der Dienstgeber bekommt nun wieder eine Chance, faire Rahmenbedingungen für jene zu schaffen, die voll Engagement den Kopf zum Wohle dieser Republik hinhalten. Er bekommt damit erneut die Chance, das Berufsbild „Polizei“ attraktiv zu gestalten und mehr Bewerber:innen anzusprechen.

Wenn man aber die visionslosen und oberflächlichen Zustandsbeschreibungen der Nation von politischen Entscheidungsträgern und deren populistische Aussagen betrachtet, schwant einem Böses!

---

## Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Wir als FSG/Klub der Exekutive werden jedenfalls laut bleiben, eure berechtigten Forderungen an den Dienstgeber herantragen und weiter versuchen, positive Lösungen auf den Weg zu bringen. In diesem Sinne wünsche ich euch und euren Familien ein frohes Osterfest, schaut auf euch und eure Lieben, bleibt gesund!

– *Hermann GREYLINGER*  
*Fraktionsvorsitzender FSG/Bundespolizei,*  
*Vors.-Stv. Zentralausschuss und Polizeigewerkschaft*

..... TROTZ ALLEM.....

# FROHE OSTERN





# The NeverEnding Story um Defibrillatoren in der Steiermark!

Als ich 2011 von der LPD Wien zur LPD Steiermark versetzt wurde war bei der LPD Wien bereits in sämtlichen Streifenfahrzeugen ein mobiler Defibrillator an Bord. Das Pilotprojekt Defibrillatoren bei der steirischen Polizei läuft bereits seit 2019 und es läuft schleppend. Wie schaut es eigentlich vier Jahre nach dem Start des Pilotprojektes aus? Nach jetzigem Stand gibt es in der Steiermark 27 mobile Defibrillatoren, davon werden 14 Stück im Bereich der Polizeiinspektionen des SPK Graz und 13 Stück im Bereich der Polizeiinspektionen des BPK Südoststeiermark verwendet.

Vom Dienststellenausschuss beim Bezirkspolizeikommando Bruck-Mürzzuschlag wurde am 03.11.2021 ein Antrag um Anschaffung von 12 Stück mobilen Defibrillatoren, ein Stück für jede Polizeiinspektion -12 Polizeiinspektionen, an die LPD Steiermark gestellt. Die Antwort der LPD Steiermark im Jänner 2022 war, dass es seitens der LPD bereits ein Pilotprojekt in Graz und der Südoststeiermark geben würde und eine Antwort des BMI Abt. II/1. bezüglich einer Lösung für die gesamte Steiermark noch ausstehend sei.

Seitens der zuständigen Stelle vom BMI wird im Schreiben vom 15. April 2022 angeführt, dass die LPD Steiermark am 22. März 2022 (4 Monate nach dem Ansuchen des Dienststellenausschusses Bruck Mürzzuschlag) um eine Umsetzung des Pilotprojektes für die gesamte Steiermark angesucht hat und diesem Ansuchen auch zugestimmt wird und das Projekt umzusetzen ist.

Aufgrund dessen, dass im Jänner 2022 von der LPD mitgeteilt wurde, dass das Ansuchen der LPD im BMI liegen würde und auch nicht bekannt war, bis wann das BMI eine Antwort schreiben würde bzw. das Pilotprojekt auf die gesamte Steiermark umgesetzt werden könnte, wurden vom Dienststellenausschuss Bruck Mürzzuschlag Gespräche mit Bürgermeistern sämtlicher politischen Fraktionen der Region geführt um zumindest eine rasche Lösung für die Anschaffung der Defibrillatoren im Bezirk Bruck Mürzzuschlag schaffen zu können. Bei den Bürgermeistern herrschte große Verwunderung bzgl. nicht vorhandener mobiler Defibrillatoren in den Streifenfahrzeugen Antworten wie: "Ihr habt's keinen Defi? Das gibt's ja bitte nicht. Ihr seid ja sehr oft die ersten vor Ort!" – waren Standard.

Die Bürgermeister waren an einer positiven Lösung interessiert und wollten der Polizei mobile Defibrillatoren zur Verfügung stellen – nicht schenken!

## Zustimmung zurückgezogen

Nach den Gesprächen mit den Bürgermeistern und der möglichen gefundenen Lösung für den Bezirk Bruck Mürzzuschlag wurde wieder Rücksprache mit der LPD gehalten und wurde der angedachten Lösung für unseren Bezirk durch den Herrn



Landespolizeidirektor zugestimmt. Circa einen Monat später, wurde die Zustimmung der LPD jedoch wieder zurückgezogen – eine Lösung über den Landeshauptmann bzw. über das Büro der Landesrätin Dr. Juliane Bogner-Strauß wäre angedacht und wünschenswert.

Mittlerweile haben wir April 2023 und die keine der 12 Polizeiinspektionen im Bezirk Bruck-Mürzzuschlag verfügt über einen Defibrillator. Bei einer Vielzahl an polizeilichen Einsätzen trifft die Polizeistreife vor dem Rettungsdienst am Unfallort bzw. Einsatzort ein. Im Raum Graz und im Bezirk Südoststeiermark konnten durch die Verwendung der mobilen Defibrillatoren bereits Leben gerettet werden.

Defibrillatoren stellen am Einsatz beteiligten Kollegen eine wertvolle Unterstützung und Erleichterung im Zuge der Ersten allgemeinen Hilfeleistungspflicht dar. Wir üben bei der BBF den Einsatz der Defibrillatoren nur eines steht fest, wenn ich keinen Defibrillator habe, wird auch die Anwendung recht schwierig. Wie wichtig ein schneller Einsatz bei einem Herzkreislaufstillstand ist, dürfte jedem bewusst sein.

Fakt ist, seit 2019 gibt es einen Probetrieb, seit fast einem Jahr gibt es die schriftliche Zusage durch das BMI und Fakt ist auch, dass wir jetzt April 2023 haben und es noch immer keine Defibrillatoren bei der Polizei im Bruck Mürzzuschlag bzw. auch in vielen anderen Bezirken der Steiermark gibt. Gerade im urbanen Bereich der Steiermark ist die Versorgung mit ausreichend Fahrzeugen des Roten Kreuzes oft sehr schwierig und es kommt oft zu langen Wartezeiten – die Polizei ist oft als erstes vor Ort und könnte mit einem mobilen Defi wesentliche Erste Hilfe Maßnahmen setzen.

In sozialen Medien wird von der LPD Steiermark des Öfteren von Lebensrettungen durch den schnellen Einsatz eines Defibrillators berichtet, durch den Einsatz in der gesamten Steiermark könnten sicher noch mehr Leben gerettet werden.

– Jürgen Grill



KLUB DER EXEKUTIVE  
Steiermark



KLUB DER EXEKUTIVE  
Graz



# Spanische Metropolen und eine Götterinsel Nonstop ab Graz!



Valencia. © steftach - stock.adobe.com



Barcelona. © BRIAN\_KINNEY - fotolia.com



Der Aphrodite-Felsen auf Zypern.  
© HappyAlex - stock.adobe.com

**Die zwei faszinierenden spanische Metropolen Valencia & Barcelona sowie die zauberhafte Insel Zypern erwarten Sie zu Feiertagsterminen im Herbst. Die bequemen Direktflüge ab Graz von GRUBER-reisen sind der perfekte Einstieg für die prickelnden Städtetrips oder einen Inselurlaub, der Ihnen den Sommer zurückbringt!**

## Mediterrane Metropole

Wenn man durch **Valencia** spaziert, spürt man zwischen den Stadtmauern und in den Gassen der Altstadt den Herzschlag vieler Jahrhunderte. Neben dem pulsierenden Kulturleben in der City locken Spaziergänge am Strand oder ein Sprung ins Mittelmeer. Und natürlich darf man nicht versäumen, die echte Paella, das Nationalgericht schlechthin, zu probieren. Wer neben Valencia ein Stück mehr von Spanien kennenlernen möchte, nutzt am besten die optional angebotenen Ausflüge, etwa in den nahegelegenen Naturpark Albufera mit dem größten See Spaniens. Oder nach Requena, wo Sie neben der Besichtigung der denkmalgeschützten Altstadt mit engen Gassen, wappengeschmückten Häusern und reizenden kleinen Plätzen in einer typischen Bodega mehr über die Herstellungsprozesse des Weines erfahren und den guten Tropfen im Rahmen einer kleinen Weinprobe verkosten.

## Ein Muss für jede Bucket List!

**Barcelona** zählt zu den schönsten und aufregendsten Städten Europas! Nicht nur die einzigartige Vielfalt von Kunst, Kultur und Architektur zieht ihre Besucher an, die Stadt am Mittelmeer entpuppt sich immer mehr als eine der kreativsten und trendigsten Metropolen unserer Zeit. Besuchen Sie die berühmte Sagrada Familia, wandeln Sie auf den Spuren des

berühmten Künstlers Antoni Gaudi oder erleben Sie eine authentische Flamenco Show. Ein optionaler Ausflug bringt Sie ins Hinterland auf den Granitberg Montserrat, dem heiligen Berg Kataloniens, mit unbeschreiblichen Ausblicken ins katalonische Hinterland bis zum Mittelmeer.

## Den Sommer verlängern

In die zauberhafte Insel **Zypern** kann man sich verlieben! Nicht nur aufgrund der angenehmen Temperaturen. Während es bei uns schon empfindlich kalt werden kann, ist die Götterinsel selbst im Oktober noch mit sommerlichen Durchschnittstemperaturen gesegnet. Sonne, Sand und Meer, einzigartige Kulturschätze, moderne Städte, traditionelle Dörfer und kulturelle Stätten, die zum UNESCO-Weltkulturerbe gehören. Daneben kulinarische Spezialitäten, exotisch-mediterrane Düfte und südliche Gelassenheit. Der Direktflug nach Paphos verspricht kurze Transferzeiten und Sie können sich Ihr Hotel selbst wählen, allesamt getestet und bewährt und in direkter Strandlage oder in der Nähe des Strandes. Optionale Ausflüge, etwa in die UNESCO Weltkulturerbestadt Paphos, in die Hauptstadt Nikosia, ins Troodos Gebirge, zum Felsen der Aphrodite oder bei einer Bootsfahrt, zeigen Ihnen die Schönheiten der Insel. **Wanderer aufgepasst: Für Sie gibt es sogar eine eigene Wanderreise!**

*Informieren Sie sich bei Ihren Reisespezialist•innen von GRUBER-reisen, Infotel. 0316 7089 6600*

### Direktflüge ab/bis Graz

**Valencia**, 26.10.-29.10.2023, p.P. im DZ ab 799,-

**Barcelona**, 29.10. – 01.11.2023,  
p.P. im DZ ab 799,- p.P. im DZ ab 799,-

**Zypern**, 21.10. – 28.10. und 28.10. – 04.11.2023  
p.P. im DZ ab 1.120,- (14. – 21.10. auch ab Klagenfurt möglich)



# Stocksport-Exekutiv-Landesmeisterschaft 2023 am 20. April 2023 in Frohnleiten



Bereits 20 Teams haben ihre Nennungen für die Exekutiv-Landesmeisterschaft 2023 abgegeben.

18 Teams nahmen an der letzten Exekutiv-Landesmeisterschaft am 30. Jänner 2020 auf Eis im Freizeitpark Frohnleiten teil. Wie bei der Landesmeisterschaft 2019 wird der Exekutiv-Stocksportlandesmeister 2023 nach der Corona-Pause auf Asphaltbeleg ermittelt.

Ausgetragen wird die Landesmeisterschaft 2023 im Sport- und Freizeitpark Frohnleiten, Grazer Straße 20, 8130 Frohnleiten. Der Veranstalter, die Polizeisportvereinigung Graz, darf sich bis dato über 20 Nennungen für die Landesmeisterschaft 2023 freuen.

Nennungen (Stand: 15.03.2023):

Die „4“ von der Logistikabteilung

JA Karlau 1  
JA Karlau 2  
Mürzuschlag 1  
Mürzuschlag 2  
Mürzuschlag 3  
Hartberg  
JA Jakomini  
Graz-Umgebung Senioren  
Voitsberg  
Südoststeiermark  
LPD Hausstöcke  
BFA  
Fürstenfeld 1  
Fürstenfeld 2  
Eibiswald  
VÖB Eccher  
BPD Graz Senioren  
Polizei-SV Graz  
Polizei-SV Graz Oldies

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Polizeisportvereinigung Graz und Leoben, des Landespolizeisportvereines Steiermark, des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) und der Justizanstalten sowie Ruhestandsbeamte.

Die Siegerehrung wird im Anschluss in der Stocksporthalle mit einem gemeinsamen Mittagessen durchgeführt.

Anmeldungen für Damen-, Mixed- und Herrenteams sind noch unter der E-Mail-Adresse [rudolf.amon@polizei.gv.at](mailto:rudolf.amon@polizei.gv.at) möglich. Die Ausschreibung sowie das Anmeldeformular für die Stocksport-Exekutiv-LM 2023 befindet sich auf der Homepage der Polizeisportvereinigung Graz: [www.polizeisv-graz.at](http://www.polizeisv-graz.at)

Rückfragen und Infos zur Veranstaltung gibt es beim Sektionsleiter für Eis- und Stocksport der Polizeisportvereinigung Graz Rudolf Amon (Handy: 0664/2010151).

Die Stocksportler der Polizeisportvereinigung Graz hoffen noch auf zahlreiche Nennungen und wünschen **FROHE OSTERN**.

**Exekutiv - Landesmeisterschaft**  
**Stocksport - Mannschaftsspiel**

# LM

Landesmeisterschaft

# 2023

Donnerstag, 20. April 2023

Beginn 08:00 Uhr

Veranstalter: POLIZEISPORTVEREINIGUNG GRAZ / INFO: RUDOLF AMON - 0664 20 10 151

Sport- und Freizeitzentrum Frohnleiten  
8130 Frohnleiten, Grazer Str. 20

# Franz ECCHER – ein Urgestein ist 75

Kaum jemand anderen könnte man mit diesem Attribut besser beschreiben als den Tausendsassa Franz ECCHER. Untrennbar verbunden mit dem Lipizzanerfranzl, wie er liebevoll von Freunden auch genannt wird, ist natürlich seine tiefe Verbundenheit mit der Polizei.

Begründet natürlich auch in seiner beruflichen Laufbahn, die ihn mit 23 Jahren zur damaligen Grazer Polizei führte und 19 Jahre lang auch seine Profession bleiben sollte. Seine Vielseitigkeit führte ihn in den letzten 8 Jahren auch in die Polizeischule Graz, wo er es bis zum staatlich geprüften Maschinschreiblehrer brachte.

Trotz seiner Liebe zum Polizeiberuf veranlassten ihn besondere Umstände dazu, als selbständiger Versicherungsmakler in die Privatwirtschaft zu wechseln. Entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten für diesen neuen Beruf hatte er sich schon während seiner Polizeizeit angeeignet, wobei er schon sehr früh den Wert des Öffentlichen Dienstes für die Versicherungswirtschaft erkannte. Heute ist diese Klientel für alle Versicherungsgesellschaften ob der positiven Schadensquote von größter Bedeutung.

Mit der Marke **VÖB Echer** schwang sich Franz ECCHER, der inzwischen seit 38 Jahren als selbständiger Versicherungsmakler tätig ist, endgültig zu den ganz Großen dieser Branche auf.

So ganz nebenbei baute er sich vor etwa 30 Jahren auch sein zweites Lebenswerk, nämlich seine Lipizzanerzucht und die „Freizeitanlage Lipizzanerfranzl“ in Bärndorf bei Heiligenkreuz am Waasen auf. Ein kulinarisches und touristisches Kleinod, das ständig im Wachsen ist und inzwischen verschiedenste Events beheimatet. Wer diese Freizeitanlage, die inzwischen auch von vielen Polizeikollegen für private Feiern genützt wird, noch nicht kennengelernt hat, sollte diese Bildungslücke rasch schließen. So nebenbei ist der Franz auch noch Präsident des Sportvereins Heiligenkreuz a. W. und gf. Präsident des Verbandes der Lipizzanerzüchter Österreichs.

Und so verlässlich, wie er sich als Gönner und Sponsor unzähliger Veranstaltungen immer wieder gezeigt hat, kamen auch seine Gäste, als er am Montag, dem 13. Feber 2023 zu seiner 75iger-Feier ins Restaurant Lipizzanerfranzl lud.

Neben Vertretern aus Politik und Wirtschaft auch ehemalige Mitstreiter aus seiner aktiven Polizeizeit, die Crew der VÖB-Büros, die Markt- und Singschule Heiligenkreuz a. W., die Strandkapelle, die Vollgas Company, sein Haushumorist Karl Weinzierl und „last



Franz inmitten „seiner“ Musikanten

but not least“ auch ein Ensemble der Polizeimusik Steiermark, das für den Franz einige flotte Stücke intonierte. Gemeinsam mit Vertretern aus dem Büro für Öffentlichkeitsarbeit wollte man damit ein kleines sichtbares Zeichen für sein großes Gönnerherz gegenüber der Polizei Steiermark setzen.

Auch die FSG/Klub der Exekutive Steiermark stellte sich mit einem kleinen Ehrengeschenk ein, um dem Franz auf diese Weise für seine jahrelange Unterstützung Danke zu sagen.



Franz ECCHER mit dem Esemble der Polizeimusik Steiermark und Josef Resch

Lieber Franz,

wir möchten dir mit dieser kleinen Rückblende nochmals alles erdenklich Gute zu deinem Halbbrunden und weiterhin viel Gesundheit, Ideenreichtum und Lebensfreude wünschen.

Für die FSG/Klub der Exekutive

– Josef Resch

# Bargeld als Krisenvorsorge

## Auch wenn nichts mehr geht – mit Bargeld geht immer noch was.

Die OESTERREICHISCHE NATIONALBANK (OeNB) startet eine Informationsinitiative zur Krisenvorsorge.

Die Initiative der Österreichischen Nationalbank unter dem Motto „**Bargeld für alle Fälle**“ soll die Bevölkerung dafür sensibilisieren, als Vorsorge für Krisenzeiten einen gewissen Betrag an Bargeld vom Konto abzuheben und diesen sicher zu Hause aufzubewahren. Von der OeNB werden zu diesem Zweck ca. € 100,- pro Kopf empfohlen. Dabei ist es jedoch wichtig keine großen Banknoten, sondern eine kleinere Stückelung von 5-, 10- und 20-Euro-Scheinen zu lagern. Im Krisenfall wird es mit Bargeld immer noch möglich sein, essentielle Güter und Lebensmittel zu erstehen.



Es wird auch dazu geraten, sich zusätzlich zu dem Papiergeld-Vorrat einen Notgroschen in Form von Münzen zu besorgen.

Dafür soll es in den Filialen der Österreichischen Post AG Vorsorgekuverts mit dem Aufdruck „Bargeld für alle Fälle“ geben. Diese sollen zur freien Entnahme aufliegen.



## MEHR SICHERHEIT, WENIGER SORGEN

**IHRE SORGEN MÖCHTEN WIR HABEN**

Nähere Infos in der Landesdirektion Steiermark, Brockmannngasse 32, 8010 Graz, unter 050 350-43000, auf [wienersaetdtische.at](http://wienersaetdtische.at) oder [facebook.com/wienersaetdtische](https://facebook.com/wienersaetdtische)

**WIENER  
STÄDTISCHE**  
VIENNA INSURANCE GROUP

# Geschenke ohne Wahlen? Was ist los beim Klub der Exekutive?

Immer wieder kommt es vor, dass die Personalvertreter der FSG alle Dienststellen im Bezirk aufsuchen und (un)angemeldet Geschenke an die PI-Besetzungen verteilen.

Die dabei oft gestellte Frage der Kolleginnen und Kollegen: „Sind schon wieder Wahlen?“

Franz Bergmann vom Klub der Exekutive Hartberg-Fürstenfeld hat eine einfache Erklärung dafür: „Da wir das ganze Jahr für die Kollegen und Kolleginnen arbeiten und Hilfestellungen anbieten, ist dieses Verhalten ganz normal. Ich denke, dass nicht die Größe oder der Wert eines Geschenkes wichtig ist, sondern das dahinterstehende Engagement und der niemals enden wollende Einsatz der FSG-Personalvertreter.“

Außerdem erhalten kleine Geschenke bekanntlicherweise die Freundschaft und Kameradschaft, was aus meiner Sicht das wichtigste Fundament für unsere tägliche Arbeit bietet.



Franz Bergmann überreicht den Kollegen der PI Vorau neue Kaffeetassen mit dem neuen Logo des Klub der Exekutive

Also kein Grund zur Sorge, die PV-Wahlen werden erst Ende 2024 stattfinden!



**HANNES  
SCHWARZ**

# Gemeinsam für eine soziale Steiermark

*Klubobmann Hannes Schwarz*





VERSICHERUNGSAGENTUR GMBH

Gumpendorferstraße 6  
1060 Wien  
Tel.: 050 350 29900  
service@voeb-direkt.at

Keesgasse 3  
8010 Graz  
Tel.: 050 310-116  
Fax: 050 310-144  
Mail: [info@voeb-eccher.at](mailto:info@voeb-eccher.at)  
[www.voeb-eccher.at](http://www.voeb-eccher.at)



UNABHÄNGIGER VERSICHERUNGSMAKLER

Versicherer: Wv. Städtische Versicherung AG, Vienna Insurance Group, Schottenring 30, 1010 Wien

## Die VÖB Eccher Ges.m.b.H bietet eine Gruppenversicherung für die Exekutive und Justiz Österreichs an:

### **Amts-, Organ- und Dienstnehmerhaftpflicht**

#### **Amthaftung, Organhaftung, KFZ-Schaden, Personenschaden**

Schadenersatzverpflichtungen des Versicherungsnehmers aus der Privat- und Sporttätigkeit gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB 2005 idF 2012) und der Ziffer 15 des Abschnittes B der Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (EHVB 2005 idF 2012) mit einer Pauschalversicherungssumme von EUR 1.000.000,- pro Schadenereignis für Personen- und Sachschäden.

Der Versicherungsschutz bezieht sich in Ergänzung der AVBO und OVB auch auf grenzüberschreitenden Einsätze bzw. sonstige Dienstaufträge der Versicherten in allen Staaten der Erde, ausgenommen USA, Kanada und Australien. Bei Ende des Versicherungsvertrages ist eine Nachhaftung von 5 Jahren gegeben.

Bei Pensionierung oder Ausscheiden aus dem Dienst gilt unbegrenzte Nachdeckung als vereinbart.

Mitversichert gilt auch die dienstliche Haltung bzw. Verwendung von Tieren.

Der Versicherungsschutz umfasst auch grobe Fahrlässigkeit!

Die Versicherungspolizze 48-N993.621-0 / B32 ist jederzeit über die Homepage [www.voeb-eccher.at](http://www.voeb-eccher.at) oder über ihren Personalvertreter ersichtlich.

<b>Versicherungssumme</b>	<b>€ 50.000,00</b>		<b>€ 100.000,00</b>
<b>Jahresprämie (inkl. Steuern):</b>	<b>Variante A € 15,-</b>		<b>Variante C € 30,-</b>

**Für Gewerkschaftsmitglieder verdoppelt sich die Versicherungssumme!**

## **Unser starkes Service für Sie**

#### **Wir bieten:**

- **BAUSPAREN – JETZT NEU – 3% Einstiegszinssatz auf die ersten 12 Monate**
- Kranken- und Unfallvorsorge
- § 3 Zukunftsvorsorge – Bezugsumwandlung
- Amts-, Organ- und Dienstnehmerhaftpflicht
- KFZ-Versicherung inklusive Rechtsschutz\* und Pannenhilfe rund um die Uhr, europaweit!  
**MIT GROBER FAHRLÄSSIGKEIT**

\*tritt in Kraft, wenn keine bestehende KFZ-Rechtsschutz Polizze aufrecht ist!



#### **Sie erreichen uns unter:**

	<b>GRAZ</b> Tel. 05/0310-100 <a href="mailto:info@voeb-eccher.at">info@voeb-eccher.at</a>	<b>PLASCH-LIES Gernot</b> Tel. 0664/320 65 42 <a href="mailto:g.plasch-lies@voeb-eccher.at">g.plasch-lies@voeb-eccher.at</a>	<b>PRATH Karl-Heinz</b> Tel. 0664/40 25 157 <a href="mailto:prath@voeb11.at">prath@voeb11.at</a>
<b>BRUCK/MUR</b> Tel. 05/0310-280 <a href="mailto:office@voeb-bruck.at">office@voeb-bruck.at</a>	<b>LEOBEN</b> Tel. 05/0310-240 <a href="mailto:office@voeb-leoben.at">office@voeb-leoben.at</a>	<b>GRATKORN</b> Tel. 05/0310-300 <a href="mailto:office@voeb-gratkorn.at">office@voeb-gratkorn.at</a>	<b>LEIBNITZ</b> Tel. 05/0310-250 <a href="mailto:office@voeb-leibnitz.at">office@voeb-leibnitz.at</a>
<b>HEILIGENKREUZ/Waasen</b> Tel. 05/0310-270 <a href="mailto:office@voeb-heiligenkreuz.at">office@voeb-heiligenkreuz.at</a>	<b>JUDENBURG</b> Tel. 05/0310-220 <a href="mailto:office@voeb-judenburg.at">office@voeb-judenburg.at</a>	<b>PASSAIL</b> Tel. 05/0310-310 <a href="mailto:office@voeb-passail.at">office@voeb-passail.at</a>	<b>FELDBACH</b> Tel. 0 31 52/49 44 <a href="mailto:sifkovits@gmx.at">sifkovits@gmx.at</a>
<b>DEUTSCHLANDSBERG</b> Tel. 05/0310-210 <a href="mailto:office@voeb-deutschlandsberg.at">office@voeb-deutschlandsberg.at</a>	<b>KNITTELFELD</b> Tel. 05/0310-290 <a href="mailto:office@voeb-knittelfeld.at">office@voeb-knittelfeld.at</a>	<b>MÜRZZUSCHLAG</b> Tel. 05/0310-230 <a href="mailto:office@voeb-muerzzuschlag.at">office@voeb-muerzzuschlag.at</a>	<b>WEIZ</b> Tel. 05/0310-200 <a href="mailto:office@voeb-weiz.at">office@voeb-weiz.at</a>

# Ich gelobe!

## Feierliche Angelobung für 58 neue Schülerinnen und Schüler!

Am 20. Dezember 2022 wurden im Foyer des BZS Steiermark 58 Schülerinnen und Schüler des BZS Steiermark feierlich angelobt.

Für die feierliche Umrahmung des Festaktes, an der auch Landespolizeidirektor-Stv. GenMjr. Joachim HUBER, BA MA MSc und der Leiter des BZS Steiermark, Oberst Rupert Gruber teilnahmen, sorgte ein Quintett der Polizeimusik Steiermark. Landespolizeidirektor-Stv. HUBER hieß die Absolventinnen und Absolventen der Kurse G-PG 58-22 und G-PG 59-22 in der LPD Steiermark herzlich willkommen.



Polizeimusik

LPD Steiermark@Hellinger



Der Landespolizeidirektor-Stv.

LPD Steiermark@Hellinger

Auch die Funktionäre der FSG in der LPD Steiermark heißen die Schülerinnen und Schüler der neuen Ausbildungskurse herzlich willkommen und wünschen allen einen erfolgreichen und interessanten Verlauf der Ausbildung.

– Josef RESCH



Die 58 Schülerinnen und Schüler der 2 Lehrgänge

LPD Steiermark@Hellinger

# Tipps für den sicheren Schulweg:



## 1. Gemeinsam den Schulweg abgehen

Der kürzeste Weg muss nicht der sicherste sein. Kinder sollten Wege mit vielen Passanten nutzen, die sie im Notfall ansprechen können. Gehen Sie den Weg mit Ihrem Kind gemeinsam ab, zeigen Sie ihm Orte, wo Ihr Kind im Notfall Hilfe finden kann, wie zum Beispiel Geschäfte.

## 2. Gruppen bilden

Sprechen Sie sich mit anderen Erziehungsberechtigten ab, damit ihr Kind den Schulweg nicht alleine gehen muss. Wichtig: Alle Eltern sollten die Treffpunkte der Gruppenmitglieder mit ihren Kindern besprechen.

## 3. Distanz zu Fremden halten

Üben Sie mit Ihrem Kind Rollenspiele, idealerweise mit einem anderen Erwachsenen, der Ihr Kind beispielsweise in ein Gespräch verwickeln möchte oder versucht, es ins Auto zu locken. Fragt ein Erwachsener nach dem Weg, soll Ihr Kind weitergehen und soll sagen: "Ich kenne sie nicht, fragen Sie einen Erwachsenen!"

## 4. Geheimnisse

Kinder lieben Geheimnisse. Genau das versuchen Täter auszunutzen. Erklären Sie Ihrem Kind, dass es keine Geheimnisse gibt, die Mama und Papa nicht wissen dürfen, egal was ein anderer Erwachsener sagt.

## 5. Keine Namen auf der Schultasche

Schreiben Sie den Namen und die Adresse Ihres Kindes niemals von außen auf den Schulranzen, sondern bringen Sie innen ein Schild an.

## 6. Codewort vereinbaren

Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind ein Codewort, für den Fall, dass Sie es nicht wie besprochen von einem Treffpunkt abholen können. Egal ob Arbeitskollege oder Nachbar, nur wenn die Person das richtige Codewort nennt, steigt Ihr Kind zu ihr ins Auto.

## 7. Schreien üben

Sagen Sie Ihrem Kind nicht nur, dass es im Notfall um Hilfe schreien soll, üben Sie es auch gemeinsam. Statt „Hilfe“ sollte es „Feuer“ schreien, das erweckt mehr Aufmerksamkeit.

## 8. Passanten einbinden

Üben Sie mit Ihrem Kind und einigen Bekannten, wie man gezielt Passanten um Hilfe bittet. Ihr Kind muss lernen, Einzelpersonen gezielt anzusprechen: "Sie dort in der blauen Jacke, bitte helfen Sie mir, Ich habe Angst ..."

## 9. Rechte und Regeln erklären

Erklären Sie Ihrem Kind, was andere Erwachsene dürfen und was nicht. Besonders bei bekannten Personen, sind viele Kinder zu vertrauensvoll. Stellen Sie klare Regeln für Ihr Kind auf, von denen es keine Ausnahmen gibt und üben Sie jede Regel als Rollenspiel.



Das Team der

**FSG**

Klub der Exekutive

wünscht allen  
Kolleginnen und Kollegen  
ein frohes  
Osterfest!